

Gemeinsame Erklärung des Hauptvorstandes der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) und des Präsidiums des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP).

Wir sind dankbar, daß nach offenen Gesprächen zwischen Vertretern der DEA und des BFP Vertrauen gewachsen ist. Nachdem bereits auch an vielen Orten gut zusammengearbeitet wurde, veröffentlichen wir gemeinsam folgende Erklärung.

1. Der BFP bekennt sich uneingeschränkt zur Glaubensbasis der DEA. Christen aus den freikirchlichen Pfingstgemeinden sind bereit, auf dieser biblisch-theologischen Grundlage in der DEA mitzuarbeiten und die Gemeinsamkeit des Glaubens in den Mittelpunkt zu stellen. Sie werden unterschiedliche Lehrmeinungen und spezifische Formen der Frömmigkeit innerhalb der DEA respektieren und eigene Unterschiede zu anderen Kirchen und Gemeinschaften um des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes willen in der Allianzarbeit zurückstellen. Das Gebet Jesu um die Einheit seiner Jünger gewinnt für uns auch angesichts der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft wachsende Bedeutung.

2. Im Blick auf die Lehre über den Heiligen Geist und Praxis der Geistesgaben (Charismen) betonen DEA und BFP folgende Übereinstimmungen und treten für deren Verkündigung und praktische Umsetzung ein:

2.1. Wir bekennen uns zum dreieinigen Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist. Der Heilige Geist ist zugleich Gottes unverfügbares und unverdientes Geschenk an gerechtfertigte Sünder. Wir nehmen diese Gabe demütig und dankbar an.

2.2. Das grundlegende Werk des Heiligen Geistes besteht darin, daß er zur Erkenntnis der Sünde, zu echter Reue und Buße und zum rettenden Glauben an Jesus Christus führt. Der Heilige Geist verherrlicht Christus und bewirkt mit dem Wort Gottes die Wiedergeburt eines Christen. Er rüstet die Gläubigen mit Gaben aus und gibt die Kraft zum Leben in der Heiligung, wirkt die „Frucht des Geistes“ (Gal. 5,22) und bevollmächtigt zum Dienst. Diese Sicht läßt kein mehrstufiges Heilsverständnis zu.

2.3. Wir bejahen die Gnadengaben des Heiligen Geistes und die Dienste, wie sie im Neuen Testament bezeugt werden (1. Kor. 12 u. 14 und Römer 12). Diese dienen zur Erfüllung des missionarischen Auftrags, zum Bau der Gemeinde und zur persönlichen Erbauung. Die Praxis der Dienste und Gaben soll von Liebe und Demut geprägt sein. „Einer achte den andern höher als sich selbst“ (Phil 2,3; vgl. auch 1. Kor. 13 in seiner zentralen Bedeutung für die Gabenlehre).

2.4. Die Gabendienste und ihre Träger sind auf Ergänzungen und Korrektur

angewiesen. Sie müssen sich am in der Bibel offenbarten Wort Gottes messen lassen. Deshalb dürfen die verschiedenen Geistesgaben (z. B. Zungenreden, Heilungen, Unterscheidung der Geister etc.) nicht höher geachtet werden als die Dienste (z. B. Lehre, Leitung, Evangelisation, Barmherzigkeit etc.)

2.4.1. Prophetie im neutestamentlichen Sinne gibt es sowohl durch vollmächtige Auslegung der Heiligen Schrift in die gegenwärtige Situation von Gemeinde und Welt hinein, als auch als geistgewirkte prophetische Rede. Alle Lehre, Weissagung und prophetische Rede ist am Wort der Schrift zu prüfen und zu beurteilen.

2.4.2. Beim Sprachengebet und der Sprachenrede wird die apostolische Ordnung nach

1. Kor. 14 verbindlich anerkannt.

2.4.3. Krankenheilungen sind freie und unverfügbare Geschenke Gottes. Sie weisen zeichenhaft auf den vollbrachten Sieg am Kreuz und auf das kommende Gottesreich hin. Da wir aber „im Glauben und nicht im Schauen“ (2. Korinther 4.18) leben, gilt es, in Verkündigung und Seelsorge neben der Bitte um Krankenheilung stets deutlich zu machen, daß Gott auch in Zeiten der Krankheit segnen und sich verherrlichen kann.

3. Wir bedauern, daß spektakuläre Erscheinungen, wie z. B. das „Ruhem im Geist“, „Lachen im Geist“, die Austreibung sogenannter „territorialer Geister“ usw. zur Verunsicherung, Verwirrung und zu Spaltungen in der Gemeinde Jesu geführt haben. Ungeachtet der unterschiedlichen Bewertungen im Einzelnen sind wir uns einig, daß, um des gemeinsamen Auftrags in der Evangelischen Allianz willen, insbesondere im Zusammenhang von Veranstaltungen, Projekten usw., die im Rahmen und in der Verantwortung der Evangelischen Allianz durchgeführt werden, solche umstrittene Inhalte keinen Raum finden.

4. Das Präsidium Freikirchlicher Pfingstgemeinden und der Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz sind bereit, bei sich ergebenden Schwierigkeiten in der praktischen Zusammenarbeit auf örtlicher oder regionaler Ebene an klärenden Gesprächen mitzuwirken.

Deutsche Evangelische Allianz e. V.
Stuttgart, den 1. Juli 1996

Dr. Rolf Hille
1. Vorsitzender

Peter Strauch
2. Vorsitzender

Hartmut Steeb
Generalsekretär

Christoph Morgner
Präses des
Evangelischen
Gnadauer
Gemeinschafts-
verbandes

Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
Erzhausen, den 1. Juli 1996

Ingolf Eißel
Krüger
Präses

Gottlob Ling
Stellvertretender
Präses a. D.

Gerhard Oertel Richard
Bundessekretär Direktor des
Theologischen
Seminars Beröa